

Arader Zeitung.

Tranumerations-Preise:

Table with subscription rates for different periods and delivery methods.

Infections-Preise:

Die 6-paltige Beilage der Arader Zeitung wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Stempelgebühr für jedermalige Insertion 30 kr.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redaktions- und Administrations-Bureau: Hauptplatz, im Winkler'schen Anlegegebäude, 1. Stock.

Aufträge für Inserate: übernehmen anwärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Vollgasse Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.; A. Schütz & Comp. in Leipzig und A. Oppelich in Wien.

Organ des Arader Lloyd.

Notirungen der Pester Börse.

Table of stock market prices for various companies and securities in Pest.

Bank- und Industrie-Actien.

Table of bank and industrial stock prices.

Eisenbahn-Fahrten.

Table of railway routes and schedules, including the Theresienbahn and Erste Siebenbürger Eisenbahn.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 2. Juli.

Table of closing market prices for the Vienna stock exchange on July 2nd.

Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien.

Table of telegraphic exchange rates for government securities in Vienna.

Protocollirte Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft vom 3. Juli.

Table of recorded prices for various commodities like wheat, rye, and oil.

L. R. Arad, 3. Juli.

Arad, 3. Juli. In der abgelaufenen Woche war die Witterung den im Zuge befindlichen Arbeiten günstig, trocken und heiter. Im Getreidegeschäft machte sich Mitte der Woche eine flauere Stimmung geltend...

Wien, 2. Juli.

Wien, 2. Juli. An der heutigen Börse eröffneten Creditanstalt 279, gingen bis 278.20, schlossen 279, Anglo-Oester. 335.50 bis 336, Franco-Oester. 130.50, Lomb. 256.10 bis 256.60, Carl Ludwig 239.50, Tramway 203.75 bis 204, 1860er Rofe 105.40, 1864er Rofe 126.10, Papierrente 62.90, Silberrente 70.80 bis 70.90, Nap. 9.99, Raikau-Oberberger 183.75 bis 183, Agrar 70.

Witterung warm, Regen. Stimmung im Getreidegeschäft ist eine ruhige, ohne Verkehr, Preise nur nominell. An Schüssen wurde bekannt 2000 Mehen Korn 80pfd. gemogen a fl. 2.85.

Table of effects and exchange rates.

Der Verkehr beschränkte sich auf Mühlpapiere welche zu steigenden Preisen gesucht wurden ohne Geber; und schließlichen Mühlen I. Emission a fl. 550, II. Emission a fl. 260 Geld.

West, 2. Juli.

Präsident Somfisch eröffnet die Sitzung um 9 Uhr Vormittags; als Schriftführer fungiren: Majláth, Széll und Jambor. Von den Ministern sind anwesend: Horváth, Gorove und Mikó.

Nach Authentication des Protocolls der gestrigen Sitzung reichen neun Abgeordnete die an sie gelangten Petitionen ein, namentlich Graf Paul Esterházy ein Gesuch der protestantischen Gemeinde zu Tinod um Unterstützung beim Aufbaue ihrer abgebrannten Kirche; Béla Máriássy, Nicolaus Janovics, Alexander Csáky, Emerich Fráter und Michael Lánócsics Gesuche mehrerer „Bürger“ der Marktflecken und Dörfer Abony, Solt, Szál-Ezt-Márton, Kötteghán, Droszája und einiger anderer, dann Wilhelm Paulini Tóth eine Petition von 433 Wählern des Städtler Bezirkes, in welchen Petitionen die betreffenden „Bürger“ um gleichzeitige Verabreichung der Justizgesetze und der Municipalgesetze bitten; Josef Szabó und Rudolf Jhász endlich überreichen Gesuche der Gewerbetreibenden von Klausenburg und Lebenburg in Angelegenheit des zu schaffenden Gesetzentwurfes über die Gewerbeverhältnisse. Sämmtliche Gesuche werden der Petitionscommission zugewiesen.

Zur Tagesordnung übergehend, wird die Generaldebatte über den auf die Ausübung der richterlichen Gewalt bezüglichen Gesetzentwurf fortgesetzt.

Bidliczka geht sofort in medias res, und behauptet, es sei von großem Einfluß auf die Rechtspflege, ob der Richter ernannt oder gewählt wird, von noch größerem Einfluße sei jedoch die Proceßordnung. Wäre bei uns die Definitivität und Würdigkeit eingeführt, so wäre es dann nur eine Frage zweiten Ranges, ob die Richter gewählt oder ernannt werden sollen. Die Gelegenheit, diese Reform einzuführen, wurde vom vorigen Reichstage nicht benützt; bei der jetzigen Proceßordnung aber müßten die Richter gewählt werden. Die Alternative, ob die Richter zu ernennen oder zu wählen seien, erschöpft die Frage noch nicht, denn es gibt auch noch andere Modalitäten der Verleihung des Richteramtes, so in Belgien, wo unter gewissen gewählten Candidaten der Minister der Richter ernannt, so in America, wo der Präsident den Richter ernannt und der Senat die Ernennung bestätigt oder verwirft.

Kedner bestreitet ferner, daß der vorliegende Gesetzentwurf eine radicale Reform enthalte; er fordert nicht mehr und nicht weniger, als daß die Nation ihren Einfluß auf die Besetzung der Richterämter ausübe. Ein Fehler des Gesetzentwurfes sei es, daß er den Wirkungskreis der Richter zu sehr beschränkt, während es doch die Mission des Richterstandes wäre, der menschlichen Gesellschaft auf der Bahn des Fortschrittes voranzugehen. Kedner hält es für unconstitutionell, daß dem Ministerium durch die Ernennung der Richter eine übermäßig große Gewalt eingeräumt wird, denn jede Regierung wendet ihre Gewalt zur Erreichung ihrer Zwecke an; die Gewalt sollte zwischen Regierung und Volk getheilt werden. Da der vorliegende Gesetzentwurf keine gründliche Reform bezweckt, nicht vollstreckt werden kann, ja im Grunde kein Gesetzentwurf ist, und die Garantien der Verfassung nicht vermehrt, sondern verringert: stimmt Kedner gegen die Annahme des Gesetzentwurfes.

Von Seite der Majorität des Hauses ergreift Niemand das Wort, da die Majorität das endlose Reden als Zeitvergeudung betrachtet.

Nicht so Johann Lubvig, der gegen den Gesetzentwurf spricht. In der Einleitung seiner Rede wärmt er die alten Argumente der Linken auf, daß der Gesetzentwurf die Rechte der Municipien verlegt, daß er dem Ministerium eine zu große Gewalt verleihe, daß er nicht durchführbar sei u. s. w. Kedner vermahnt, daß die Regierung eine neue Eintheilung der Gerichtsprärogative beabsichtige. Zu derartigen Änderungen war ehemals die Zustimmung des Palatinalgerichtes erforderlich; wo ist nun das Palatinalgericht oder eine an dessen Stelle getretene Behörde? wo sind die zur neuen Eintheilung der Gerichtsprärogative erforderlichen statistischen Daten und Karten? Sie sind nicht vorhanden, folglich sei der vorliegende Gesetzentwurf ein filius ante patrem, der die Errichtung einer Ulemma-Kasse beabsichtigt.

Kedner gibt dann eine Blumense aus den Principien, die von Montesquieu, von Sieyès und von den Gelehrten der „Constitution“ bezüglich der Rechtspflege aufgestellt wurden, um daraus Argumente für die Wahl der Richter abzuleiten. Auch die Vorschlagsweise führt er als Beweis dafür an, daß die gewählten Richter besser sind, als die ernannten. Uebigig bezieht sich ferner die Eintheilung des Landes in Schulbezirke, Verwaltungsbezirke, Gerichtsbezirke als eine Erfüllung der Einheit des Landes und gibt er schließlich sein Votum gegen den Gesetzentwurf ab.

Von der Majorität meldet sich Niemand zum Wort. Carl Varga flagt darüber, daß dem armen Volke, das mit seinen bitter erworbenen Pfennigen Steuern zahlen muß, nun auch das letzte Recht genommen wird, kraft dessen es bisher wenigstens seine Richter wählen konnte. Natürlich stimmt er gegen den Gesetzentwurf.

Von Seiten der Majorität spricht kein Redner.

Zoh, Kis hält es für seine Pflicht, vor dem Hause seine Gefühle zu äußern, die in ihm durch den vorliegenden Gesetzentwurf geweckt werden. Diese Gefühle culminiren darin, daß die alte Wiener Politik, gegen die man die Constitution 300 Jahre lang vertheidigen mußte, auch jetzt noch herrscht. Er behauptet ferner, daß viele Wähler ihre Wahlprogramme zu Hause gelassen haben und hier anders stimmen, als man erwartet hatte. — Der Präsident unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß die Abgeordneten an keine Instruktionen gebunden und bloß ihrem Gewissen verantwortlich sind, weshalb der Redner durchaus kein Recht besitzt, über irgend einen seiner Collegen ein verdammdes Urtheil auszusprechen.

Kis weist diese Mahnung zurück, weil er Niemanden beleidigt habe. Dann legt er seinen Speech fort. Die Gerichtsorganisation werde beim Volke böses Blut machen, denn wenn die Stadt Szatmar ihr Gericht verliert, ist das Unglück fertig. Die neue Gerichtsorganisation wird mindestens zwei Millionen Gulden erheischen, wie soll das blutarme Volk diese Steuererhöhung ertragen, das Volk, dem man ein Recht nach dem andern nimmt, dem man jetzt auch noch die Richterwahl entziehen will! Man sollte ihm die Wahl lassen; wenn es nicht anders sein könnte, doch in der Weise, daß die Regierung die Candidaten namhaft mache, unter denen dann das Volk wählen könnte. Mit welcher Veruhigung sollen sich die streitenden Parteien dem Urtheile von Richtern unterwerfen, welche die Regierung ernennen, befördern, bestrafen kann, jene Regierung, die das ganze Land durch den vorliegenden Gesetzentwurf unter Kuratel stellen will, und die doch nur so weit gehen kann, als die Wiener Regierung erlaubt? Kedner nimmt den gefährlichen Gesetzentwurf nicht an.

Von Seite der Majorität spricht auch diesmal kein Redner. Emerich Henslmann will die alte Comitatsmiffere nicht vertheidigen, den vorliegenden Gesetzentwurf aber müsse er als eine Ueberfischung bezeichnen. Wie die Ueberfischung durch dieses hysteron sich weiter entwickeln wird, das werde erst dann zu Tage treten, wenn das prototon, der Gesetzentwurf über die Comitatsorganisation, dem Hause vorgelegt sein wird. Die Regierung will die Rechte der alten Comitats für sich occupiren, die äußerste Linke wolle sie für das Volk vindiciren. Er stimmt gegen den vorliegenden Gesetzentwurf.

Carl Bobory plaidirt für die Richterwahl, weil nur dort

das Vertrauen zu den Richtern Wurzel fassen kann, wo sie gewählt werden, während dort, wo die Ernennung der Richter üblich ist, Hofgünstlinge, Creaturen der Minister und Cameraberie auf die Besetzung der Richterstellen einen unglückseligen Einfluß üben können, so daß dann die Organe der Rechtspflege zu Miethlingen der Gewalt herabsinken.

Alexander Csiky stimmt in demselben Sinne, weil der Gesetzentwurf die Nation in zwei Classen theilen will, nämlich in Parias, und in Ministergünstlinge, welche die Parias unterdrücken.

Michael Lánócsics spricht gegen den Gesetzentwurf, theils aus eigener Ueberzeugung, theils weil seine Wähler gegen den Gesetzentwurf petitionirt haben. Die Rechtspflege kann nur dann gut sein, wenn die vom Reichstage geschaffenen Gesetze gerecht sind. In dieser Beziehung möge der Reichstag sich die Legislativ von 1848 zum Muster nehmen. Ueberhaupt hätte schon der 1867er Reichstag die ungarischen Banknoten wieder einführen und Alles cassiren sollen, was unter Bach und S. d. Merling ungesetzlich eingeführt wurde.

Sigmund Borlea vergleicht den Gesetzentwurf mit dem von der absolutistischen Regierung im Jahre 1853 erlassenen Beamten-Ernennungspatente, und findet, daß jenes Patent noch liberaler war, als der Gesetzentwurf des constitutionellen Ministeriums. Er besorgt, daß der Minister die Richter von einem Ende des Landes an das andere verlegen wird, wo sie, als Fremdlinge, mit den dortigen Verhältnissen unbekannt seien, und das Vertrauen der Bevölkerung nicht erringen werden. Kedner stimmt ferner auch aus Nationalitätsgründen gegen den Gesetzentwurf, denn überall, wo es sich um Ernennungen handelt, werden die Nationalitäten vernachlässigt. Die Rumänen besitzen — sagt Kedner — eine Masse vollkommen qualifizirter Individuen, welche selbst die höchsten Aemter bekleiden könnten; trotzdem wurden dieselben bei den Ernennungen zu Dörgepánen, zu Richtern am obersten Gerichtshof, zu Schulinspektoren gar nicht berücksichtigt. Bei der Ernennung der Richter dürfte daselbe geschehen, und verwirft demnach Kedner den vorliegenden Gesetzentwurf.

Radoslaus Sonda behauptet, die staatsrechtlichen Fragen seien vom vorigen Reichstage nicht gelöst, sondern im Gegentheil recht fest gebunden worden. Er bedauert, daß das Haus den vom Kedner eingebrachten Gesetzentwurf über die Reihenfolge der vorzunehmenden Reformen noch nicht beraten und angenommen hat, denn dort sei in gerechter und geregelter Folge festgesetzt, was der Reichstag eigentlich thun soll. Ebenfalls sollte vor Allem die Municipalreform durchgeführt werden.

Josef Dobossiu gibt sein Votum in demselben Sinne ab. Er stützt sich hierbei auf die bekannten Argumente der Opposition und der Nationalitätsvertreter, fügt aber noch hinzu, daß die Ernennung mit dem Principe der Democratie im Widerspruche steht und die Volkssouveränität verlegt.

Alexander Horváth gibt zu, daß er nichts Neues zu sagen wissen wird, doch will er trogdem sprechen, denn das freie Wort müsse man so lange widerhallen lassen, bis es zu allen freien Herzen seinen Weg gefunden. Die Reformen sollen im Sinne der 1848er Gesetze auf der Grundlage der staatlichen Unabhängigkeit und der Democratie vorgenommen werden. Leider war dies bisher nicht der Fall, und wird der vorliegende Gesetzentwurf eine Wrethe öffnen, durch die der Feind nicht bloß in die Comitats, sondern in das Vaterland eindringen wird.

Wenn in Ungarn die Wahl der Richter nicht üblich gewesen wäre, so hätte man sie im Interesse der Nation einführen müssen.

Joseph Rákosy hält den in Frage befindlichen Gegenstand noch nicht für erschöpft und will ihn deshalb seinerzeit ebenfalls besprechen. Er schildert dann die großen Verdienste der Comitats um die Erhaltung der Constitution und spricht seinen Unmuth darüber aus, daß nun diese Comitats nicht in ihrer bisherigen Stellung gelassen werden sollen. Das Ministerium sagt hierbei nicht gerade heraus, was es mit den Comitats thun will, es behauptet bloß, daß es die Comitatsinstitution auf das politische Niveau uneres Zeitalters heben, daß es sie retten will. Dies ist eine überflüssige Vorsorge, denn retten kann man nur das, was bedroht ist, die Comitatsinstitution aber ist durch nichts bedroht, als durch den vorliegenden Gesetzentwurf.

Der Präsident fordert nun die Abtheilungen auf, womöglich täglich um 6 Uhr Abends ihre Arbeiten fortzusetzen und würde dann die Sitzung um halb vier Uhr geschlossen. Morgen versammeln sich die Abgeordneten wieder um 9 Uhr Vormittags.

Rede Franz Deak's.

Gerechtes Haus! Wir Alle wissen und empfinden es, daß in allen Zweigen unserer inneren Organisation viele Fehler herrschen, die verbessert werden müssen, viele wesentliche Lücken, die zu ergänzen nötig sind. Eine schwierige Arbeit wartet auf uns, und diese Arbeit ist eine unaufschiebbare, denn jeder Aufschub gereicht dem Lande zum Schaden. Es können die Meinungen darüber übergehen, welchen Verwaltungszweig wir zuerst beraten und wo wir zuerst und zweitens die notwendigen Verbesserungen und Reformen vornehmen sollen. Hierüber kann der Eine wie der Andere zahlreich Daten, die alle von Wichtigkeit sind, anführen; denn in jedem Zweige gäbe es zu thun und zwar bringen nötig zu thun. Doch Alles auf einmal können wir nicht verhandeln, und ich glaube, daß, wenn wir aus dem Vielen vor Allem die Umgestaltung, Verbesserung und Regelung der Rechtspflege vornehmen, wir am meisten im Interesse der Nation handeln; denn unter allen Zweigen des öffentlichen Lebens ist die Rechtspflege im zerfahrensten Zustande. Wir haben kein Strafgesetzbuch, unsere Strafgesetze bestehen größtentheils aus Gesprochenheiten; wir haben keinen Civilcodez, wir leben nur unter provisorischen Gesetzen; viele Einzelgesetze fehlen; unsere Gerichtsordnung ist ein Ueberbleibsel aus vergangener Zeit, das jetzt dem Zwecke nicht mehr entspricht. Ich habe nicht nötig, Einzelfälle anzuführen, um die Behauptung, daß dieser Zustand der Rechtspflege ein unangenehmer und zerfahrener ist, zu unterstützen. Andere haben mehrere Einzelfälle angeführt; ich halte dies aber für überflüssig, weil ich überzeugt bin, daß Jedermann es weiß, daß Jedermann es empfindet. Zerfahrener Zustand der Rechtspflege ist das bedenklichste Krankheits-symptom des Staatslebens, und er Staat, der nicht Maßregeln treffen kann oder will, damit Jedem, der für seine Person oder sein Vermögen den Schutz des Gesetzes sucht, die richterliche Gewalt pünktlich und schnell und nach Gesetz Recht spreche, der Staat darf nicht auf inneres Gedeihen, nicht auf Hebung seines Credits bei Andern und nicht auf Kräftigung eines sicheren Wohlstandes der Bürger rechnen. (Beifall.)

Unter den sehr vielen und sehr notwendigen Gegenständen ist daher nach meiner Meinung die Regelung der Justizpflege der erste und wichtigste. Nun liegt uns ein von Seite des Ministeriums eingebrachter Gesetzentwurf vor, der die Constitution der Gerichte vor. Diesen Gesetzentwurf nehme ich als Grundlage zur Specialberatung an, weil ich dessen Hauptgrundsätze theile.

Ich theile die Ansicht, daß die Justiz von der Verwaltung getrennt werden soll.

Ich theile das Hauptprincip, daß die Constitution der Gerichte mittelst Ernennung durch S. Majestät den König geschehen soll. (Zustimmung.) Die richterliche Gewalt ist eine große Gewalt; sie entscheidet über Vermögen und Person der Bürger. Und eben darum, weil sie eine große Gewalt ist, ist es nötig, daß die Staatsbürger sowohl im Gesetze, wie in der Personlichkeit der Richter eine Garantie finden. Das Gesetz kann die Anforderungen an den Richter feststellen; es kann die Qualifikation und deren Garantien präcisen und für die Unabhängigkeit der Richter Fürsorge treffen. Doch nur die praktische Anwendung gibt allem diesen Leben, sonst bleibt es bloß auf dem Papier.

Darum ist die Frage: Wer soll die Gerichte constituiren? von großer Wichtigkeit. Es liegen uns zwei Wege vor: Wahl oder Ernennung. Bisher war Jahrhunderte lang für einige Gerichte die Wahl im Brauch; jetzt ist in der Ministerialvorlage die Ernennung beantragt und wir müssen nun zwischen diesen beiden Arten im Principe eine Wahl treffen. Ob die Richter gewählt oder ernannt werden, Aufschungen werden immer vorkommen, diese zu vermeiden ist unmöglich; wir haben somit nur dahin zu tragen, daß dergleichen Streitigkeiten und Aufschungen etwas weniger wahrscheinlich werden, und müssen darum die Bildung der Gerichte in solche Hände legen, die uns nicht rüchtmäßig über zweckmäßiger vorgehen wissen werden. (Beifall auf der Rechten.)

Betrachten wir den bisher üblich gewesenen Wahlmodus. Viele behaupten, daß die Wähler die zu Wählenden besser kennen, daß sie leichter wählen können, als der Minister, der einen großen Theil der zu Ernennenden persönlich nicht kennt. Dieser Umstand soll eine größere Garantie

dafür bieten, daß geeignete Individuen in die Aemter gelangen, besonders wenn einmal die wesentlichen Erfordernisse der zu Wählenden, die notwendigen Fachkenntnisse derselben durch ein Gesetz festgesetzt sein werden. Nun mag aber ein Gesetz die Kriterien der Fachkenntnis noch so genau bestimmen und noch so bestimmt vorschreiben, daß nur die im Besitze der erforderlichen Bedingungen befindlichen Bewerber gewählt werden dürfen, so können trotzdem leicht ungeeignete Individuen gewählt werden, denn ich kenne leider genug Individuen, die im Stande sind, nachzuweisen, daß sie die Aemterprüfung abgelegt haben, denen ich aber doch die richterliche Gewalt mit gutem Gewissen nicht anvertrauen könnte, eben weil ihnen die Fachkenntnis mangelt. Man sagt, das Comitats und die Jurisdiction kennen die in ihrer Mitte Wohnenden besser und können darum besser wählen. Ich möchte das Gegenteil behaupten, obwohl die Sache häufig nicht so steht. Aber es ist die Frage, ob jene Wähler immer auf eigenen Füßen stehen? (Beifall von der Rechten.) Widerpruch auf der Linken.) Wenn wir voraussetzen und über darauf rechnen könnten, daß jene, ich weiß nicht, wie viele hundert Menschen, alle nach besser Einsicht und Ueberzeugung den Richter wählen werden, dann würde ich kein Bedenken über die Wahlen haben; gerade so wie die Gegenpartei, wenn sie überzeugt wäre, daß der Minister — nicht die Person, sondern der Beamte — jetzt und in Zukunft stets die beste Wahl treffen werde, gewiß das Ernennungsprincip nicht in dem Grade bekämpfen würde, wie sie es jetzt thut.

Aber bei den Wahlen leiten häufig einige Männer die Wähler. Ich bin dessen gewiß, daß eine große Anzahl Wähler des Comitats die Personen ebenfalls nicht kennt, sondern bloß auf das Wort Anderer handelt, und häufig auf das Wort eines solchen Menschen, in dessen Interesse es ist, daß ein Gericht gewählt werde, in dessen Hände ich nicht gerne die richterliche Gewalt legen möchte. Der Minister kann allerdings auch irren, man kann auch bösen Willen annehmen; aber es ist die Frage, wo die größere Wahrscheinlichkeit, den Fehler zu begehen, existirt, und wer mehr Interesse daran hat, ungeeignete Richter zu wählen?

Bei den Wahlen berufe ich mich auf die Erfahrungen der Vergangenheit; der eine große Herr, der viele Urbarialproceße hat, schonte keine Kosten und ließ sich dem Subrichter und die Waffersonen wählen; die Gemeinden wieder, die ebenfalls Urbarialproceße zu erheben, wählten Richter, welche wirkten, dahin, daß sie einen solchen Richter erheben, der ihnen günstig urtheilte. — Beim Minister befinden diese Richter hinsichtlich der Urbarialproceße nicht (Widerpruch links); denn wenn die Richter ernannt sind, so hat das Ministerium über ihre Absichten nicht mehr zu verfügen. Und was für ein Interesse hat denn der Minister, ein unabsehbares Gericht zu organisiren? Deshalb vielleicht, damit die Gerichte, ich weiß nicht, in was für einem nicht existirenden Falle, so urtheilen sollen, wie er es will, während es nicht bloß die Verantwortlichkeit, sondern auch die Ehre des Ministers ereifert, die Gerichte bestmöglichst zu constituiren, was bei den Wahlen keine sehr wichtige Frage ist. (Zustimmung auf der Rechten. Fort.) Man sagt, die Wahl biete mehr Garantien sowohl für die Individuelle, als auch für die verfassungsmäßige Freiheit, als die Ernennung. Vergleichen wir die beiden. Die Gerichte urtheilen in Proceßangelegenheiten. Die Proceße sind entweder strafrechtliche, die sich immer auf die Person beziehen, oder privatrechtliche, welche größtentheils die Sache betreffen. Sehen wir nun den Fall, der Minister würde nach einer politischen Conversation, aus Parteinteresse oder aus Gott weiß was für einem Grunde Gemeinden verfolgen, und die Gerichte, welche der Minister ernannt, urtheilen schiedt; aber ich hoffe, daß in Criminalfällen Geschworene urtheilen, diese aber unterstehen nicht dieser Gesetzerordnung, denn sie werden keine ernannten Richter sein. Welches sind denn die Fälle, in denen man die unterdrückende Gewalt der Regierung und des Ministers am meisten zu fürchten hätte? Der Erfahrung gemäß sind dies die politischen Straffälle. Hinsichtlich dieser bin ich derselben Meinung, welche im letzten Punkte des Centralvertrages ausgedrückt ist, daß für politische Straffälle und Vergehen ein Staatsgericht constituirt werde, dessen eine Hälfte der Reichstag, und die andere Hälfte S. Majestät ernannt. Diese wählen unter sich den Präsidenten. Ich erwarte die Vorlage dieses Gesetzentwurfes und hoffe sie vom Ministerium, und dann wird über die politischen Straffälle wieder nicht das basirte Gericht urtheilen, welches unter dem Einfluß des Ministeriums steht. In privatrechtlichen Fällen aber können jene Menschen, die auf den Wahlen großen Einfluß besitzen, zufolge ihrer Connexionen oder ihres Vermögens ein Interesse daran haben, daß ein solches Gericht constituirt werde, welches in ihrem Interesse urtheilt. Aber der Minister hat kein solches Interesse; es könnte Jemand sagen, daß auch der Minister einen Proceß haben kann; aber da es nur eine Person, in jenem Falle aber viele hundert Menschen, die auf die Wahl Einfluß üben. Ich sehe daher die Nichtigkeit der Behauptung nicht ein, daß die Wahl für die Rechtspflege mehr oder auch nur soviel Garantien bietet, wie die Ernennung. — Man sagt ferner, die Wahl sei eine constitutionelle Garantie. Ich weiß nicht warum und wie. Man hat doch beim bisherigen System einen Theil der unteren Gerichte durch Wahl besetzt, die höheren Richter aber nicht gewählt.

Was nützt die Garantie, welche die erste Instanz bietet, welche die höheren Gerichte von Ernennungen abhängen, von welchen man voraussetzt, daß sie als ernannte die Freiheit der Einzelnen oder die constitutionelle Freiheit nicht schämen, sondern dagegen wirken werden? Das Urtheil der ersten Instanz wird ja erst vom höheren Gerichte definitiv entschieden. Ich sehe hier keine constitutionelle Garantie. Mehrere sagen, daß dies das Recht der Comitats sei. Ich bitte um Vergebung, erwidern wir nur ein wenig, was das Recht der Comitats-Substitution ist. Die Constitution, die Wahl der Richter erster Instanz stand nicht allein den Comitats, sondern auch den in den Comitats enthaltenen Gemeinden zu; es ist dies ein rein privilegiertes Recht der Comitats, und nicht das Gesetz verleiht über die Wahl. Aber ich frage, verfügt es darüber, wie über ein besonderes Gesetz dem Staat gegenüber? Nein, die Comitats sind nicht dem Staate coordinirt, sondern sie stehen unter dem Staat. Die Comitats sind Theile des gesammten Verwaltungssystems, und besitzen Autonomie. Die Autonomie liebe ich und wünsche sie aufrecht zu erhalten, insofern sie mit dem constitutionellen Leben und dem parlamentarischen System harmonirt. Nicht allein den Comitats, sondern auch den Gemeinden wünsche ich von dieser Autonomie das, was zweckmäßig ist, was sie ertragen können, was zum System paßt. (Zustimmung auf der Rechten, Widerspruch auf der Linken.) Aber zu dieser Autonomie gehört durchaus nicht die Wahl der Gerichte.

In jener Zeit, als diese Wahlgesetze entstanden, und auch in späterer Zeit, war die Zahl der Proceße eine weit geringere, als in der untern. In einem großen Comitats, z. B. in demjenigen, welches ich am besten kenne, im Zalaer Comitats, das 100 Quadratmeilen umfaßt und 280,000 Einwohner zählt, setzt sich das Gericht, welches für die meisten Fälle Appellationsforum, für größere Proceße aber ein Gericht erster Instanz war, jedes Jahr viermal auf zwei Wochen zusammen, und erledigte während dieser Zeit die Proceße, also in acht Wochen für das ganze Jahr. Wäre dies in unterm Vaterland jetzt möglich, nachdem mit dem lebhaftesten Verlebe das Handel und der Industrie auch die Proceße sich vermehren und deren Erledigung einen größeren Apparat erheischt? In jener Zeit gab es keine verantwortliche Regierung, die Menschen hatten wenig Vertrauen zu der Regierung und sie bestreben sich immer, sich gegen die Uebergriffe derselben zu schützen. Es kann daher von keinem Recht dem Staat gegenüber die Rede sein. (Zustimmung.) Das Comitats hat ein Recht und eine Macht den einzelnen Bürgern gegenüber, es hat auch der Regierung gegenüber ein Recht und eine Macht, welche die Regierung dem Comitats nicht nehmen kann. Aber dem Staat gegenüber kann man kein Recht, keine Macht erwähnen. (Zustimmung.) Wenn man sagt, daß wir das Comitats seines Rechtes berauben, dann frage ich, find wir es, die so etwas beginnen? Und hatte das Comitats ein Recht viel tiefer wurzelndes, wesentliches Recht, als es in die Gesetzgebung deputirte Schichte und den elden Instruktionen gab? Wer hat dieses Recht aufgehoben? Die 1848er Gesetze. Warum? Weil es im Interesse des Landes, der Freiheit war. (Zustimmung auf der Rechten.) Wenn wir von der Constitution der Gerichte sprechen, so kenne ich nur eine Maßmaß, wenigstens eine Hauptmaßmaß, der man nichts unterordnen kann: Und das ist das Interesse der Justizpflege.

Wenn Jemand sagt, er wolle die Ernennung nicht, sondern die Wahl, weil er diese im Interesse der Justizpflege für besser hält, so beuge ich mich vor seinem Recht, seine Meinung auszusprechen; wenn aber Jemand ein Recht erwähnt, und sagt, daß wir das Comitats eines Rechtes berauben, so ist das nicht richtig. (Zustimmung auf der Rechten.) Die Comitatsautonomie ist sehr wichtig, und wichtig ist auch die Gemeinde-Autonomie, aber diese Autonomie kann sich nicht so weit erstrecken, daß sie mit dem Interesse des Staats im Widerspruch stünde. Wir aber halten die Wahl für dem Interesse des Staats entgegen; es ist also natürlich, daß wir nicht glauben, die Autonomie dürfe sich so weit erstrecken.

Ich möchte noch sehr viel sagen, wenn ich mich auf die Widerlegung einzelner Einwendungen einzulassen wollte. Aber weder das gerechte Haus, noch das Land würde damit so viel gewinnen, als mit der Zeit gewonnen ist, welche wir erwarpen, wenn wir uns auf keine Widerlegungen einlassen. (Nichtig.) Ich erwähne nur, daß man sich von allen Seiten auf das Ausland berufen hat. Darauf bemerke ich im Allgemeinen, daß man das Beispiel des Auslandes stets mit Vortheil befolgen muß; denn alle einzelnen Staaten haben ihre eigenen Verhältnisse und unterscheiden sich so sehr von einander (Zustimmung auf der Linken), daß sie niemals vollkommen zusammen passen.

Besonders berief man sich auf die Schweiz und auf America. Ich bin jedoch genöthigt, zu bemerken, daß die Schweiz und America föderativen Staaten sind, und daß jeder einzelne Staat eine Art des föderativen Staatsrechts besitzt. In Ungarn aber stehen die Comitats nicht in einem solchen Verhältnisse zum Ganzen, wie die einzelnen Staaten in der Schweiz und America zum Staat. (Fort.) Was jedoch England betrifft, so bemerke ich nur das eine, daß dort jeder Richter ernannt und nicht gewählt wird. Manche wünschen gewisse Modifikationen hinsichtlich der Ernennung und wollen diese einigermaßen beschränken. Aber ich glaube, daß dies nicht in das gegenwärtige Stadium unrerer Verfassung, sondern in eine Specialdebatte gehört. Noch eines bemerke ich, und zwar hinsichtlich jener theoretischen Behauptung, daß die Trennung der Justizpflege von der Verwaltung durch den Absolutismus auf Kosten der Freiheit geschah. Diese Behauptung verwerfe ich nicht; hat doch der Absolutismus gar kein Bedürfnis, die Gerichte von der Wahl zu trennen, nachdem die absolute Gewalt über die Verwaltung

Fortsetzung in der Beilage.

seiner Niedrigkeit unannehmbar und ließ, nachdem er die Kasse befehen und prächtig befunden hatte, dem Ruffen eine enorme Summe für sie bieten. Dieser aber erklärte nun, er sei kein Kosmüller und, wenn der französische Hof seine Pferde weder geschenkt haben, noch um den von ihm festgesetzten Preis (in Summa 25 Centimes!) erwerben wolle, so werde er sie dem Ersten Besten der ihm in den Weg laufen und ihm gefallen würde, schenken. Rumines befindet sich augenblicklich auf dem Wege nach Paris.

(Eine Zwergin.) Der Kaiserin Eugenie wurde am Dienstag voriger Woche in den Tuilerien durch Vermittlung der Fürstin Metternich „Princess Felicie“, die sechsjährige Zwergin, vorgestellt. Letztere ist von sehr eisenartiger Form, daß sie bequem unter den ausgestreckten Armen eines zweijährigen Kindes durchspazieren kann. Ihre Eltern sind provencalische Bauern, ihre Brüder stämmige Burische. Um Princess Felicie für ihre Audienz bei der Kaiserin anzukleiden, mußte man zu dem Magazine einer Puppen-Garderobe keine Zuflucht nehmen, und mit vieler Mühe fand man darunter die für ihre liliputanischen Formen passenden Kleidungsstücke, bestehend in einem Mouffelinleide, einem blauen Leibchen und Federhut.

(Briefe Carl Stuarts I.) Dem „Athenäum“ zufolge ist neuerdings eine sehr interessante Entdeckung „verlorener Briefe“ gemacht worden — und zwar nichts Geringeres als die unterdrückte Correspondenz Karls I. mit seinen Freunden kurz vor der Schlacht von Naseby. Das Unterhaus ließ nämlich um diese Zeit 39 Briefe des Königs unter dem Titel: „The Kings Cabinet opened“ drucken, aber es ist stets eine bekannte Thatsache gewesen, daß eine große Anzahl der Briefe Karls I. aus politischen Gründen unterdrückt wurde. Diese unterdrückten Documente sind neuerlich aufgefunden worden. Sie befanden sich in Privat Händen, es steht indessen zu hoffen, daß dieselben bald — wenn auch nicht im Original — dem Publicum zugänglich gemacht werden.

Ein Scheidungsproceß wird vor den amerikanischen Gerichten von der Frau eines sehr bekannten Generals, nämlich des Generals Tom Pouce, angestrengt. Als Scheidungsgrund gibt die Dame an, daß ihr Gemal Gewohnheitstrinker sei. Das Glas des Zwerges Tom Pouce ist ohne Zweifel nicht groß, doch scheint er entsetzlich viel daraus zu trinken.

(Wann ist Jemand betrunken?) Diese Frage wurde jüngst von dem Präsidenten des obersten Gerichtshofes in Minnesota, Vereinigte Staaten, folgendermaßen entschieden: „Es ist nicht nötig, daß ein Mensch sich im Graben wälze oder den Kopf gegen einen Laternenpfahl renne, ehe man ihn für betrunken erklären kann. Wenn er eine und dieselbe Geschichte zweimal erzählt, dann schon ist er betrunken.“

Arader freiwilliges bürg. Feuerlöschcorps.
Die pl. t. Ausschüßmitglieder und Officiere des Arader freiwilligen Feuerlöschcorps werden hiemit eruchtet, zu der **Sonntag den 4. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr.** im städtischen Rathhaussaale abzuhaltenen Versammlung zu erscheinen.

Vorkommende Gegenstände:
Verrechnung der zur Aufrechterhaltung des Musikcorps eingelieferten Beträge.
Bestimmung der Art und Weise, wie das Musikcorps neu organisiert und aufrechterhalten werden soll.
Bei dieser Gelegenheit werden auch neue Mitglieder aufgenommen und die Jahresbeiträge angenommen.
Arad, 1. Juli 1869.

Perczel Antal,
Secretär.

Einladung.
Die pl. t. Mitglieder des Arader Landwirthschaftsvereines werden hiemit eruchtet, zu der **Mittwoch den 7. Juli l. J., Nachmittags 4 Uhr** im Comitathaussaale abzuhaltenen außerordentlichen Generalversammlung zu erscheinen zu wollen.

Gegenstände der Verhandlung: Verfügungen bezüglich der in diesem Jahre zu veranstaltenden Ausstellung und Wahl eines zweiten Vereins-Vizepräsidenten.
Arad, 21. Juni 1869.

Edmund Nachtsöbel,
Vereins-Secretär.

Angelkommene in Arad.
Hotel zum „weißen Kreuz.“
Hilbárd Sándor, k. ung. Sectionsrath, Ofen. — Langner Károly, k. ung. Sectionsrath, Ofen. — J. Jahn, Güter-Director, Dorost. Szeben. — Gustav Krahl, Kaufmann, Temesvár. — A. Fuchs, Kaufmann, Temesvár. — **Schwarzen Adler.** — Josef Schöffler, Spigenhändler, Reiskdorf. — Jakob Fölter, Feibitz Kiesel, Hausirer, Uemberg.

„Goldenen Stern.“
N. Neumann, Kaufmann, Batei. — Salomon Jrib, Kaufmann, Sobaly. — A. Rosenber, Kaufmann, Laskafsch. — Lazar Steiner, Kaufmann, Baiona.

„König von Ungarn.“
Olyan Miklós, Pfarrer, Balfang. — Josef Schwimmer, Kaufmann. — F. Fischer, Fabrikdirector, Siebenbürgen. — Andreu Popovicu, Pfarrer und Philipp Perzel, Arentor, Wuzsch.

„Goldenen Schlüssel.“
Carl Rosmann, Kaufmann, Pancsova. — Josef Lauffig, Holzhändler, Mató. — Benedikt Josef, Begleitvorstand, Simánd.

Vertorbene zu Arad.
Innere Stadt.
25. Juni. Josef Dlab, Tischlergehilfe, helv., 26 Jahr, Brustwasserjucht. — Julius Böck, Schusterlehrling, r. l., 4 Monat, Fraisen. — Johann Donát, Amtsdienner, r. l., 62 Jahr, Lungensucht. — Franz Gauri, Schiffmeister, r. l., 45 Jahr, Typhus.

Permyava.
25. Juni Alex Kováts, Tagelöhner, r. l., 1 Jahr, Gehirnentzündung. — 27. Georg Duma, Tagelöhner, gr. u., 3 Monat,

Scropheln. — Marie Barna, Ackermannsgattin, gr. u., 25 Jahr, Lungentzündung.

Sarkab.
28. Juni. Katharina Menhardt, Ammenstöchter, r. l., 4 Monat, Fraisen.

Saja.
25. Juni. Pantofán Kaffa, Ackermannstöchter, gr. u., 5 Monat, Auflösung. — 26. Marinkov Maria, Weinzettlerstöchter, ev., 1 Jahr, Auflösung. — Pain Svetozár, Ackermannstöchter, gr. u., 14 Tag, Krämpfe. — 27. Csató Gábor, Ackermannstöchter, reform., 5 Monat, Krämpfe. — Mégháros Marie, Ackermannsgattin, r. l., 46 Jahr, Altersschwäche.

ARENA.
Heute Sonntag den 4. Juli l. J.:
Achte Gastvorstellung des Herrn Szardahelyi Kálmán.
LUDAS MATYI,
vagy:
A döbrögi vásár.
(Der Gansel-Magel, oder: Der Markt zu Döbrög.)
Romantische Zauberposse mit Gesang in 3 Acten, von Balog S. Musik von Szerdahelyi József.

Die colossalste Dame der Welt!
Die Wunder der Schöpfung, oder:
Die drei Wunder-Menschen.

1. Ein Wanderzerg. Ein Mann von 24 Jahren, 47 Pfund schwer und nur 33 Zoll hoch, welcher bei jeder Vorstellung bestaunliche Fortschritte macht.
2. Ein junger Albinos, im Alter von 12 Jahren, mit vollkommenen Augensternen und langem, schneeweißen Seidenhaar, welches über die Schultern reicht.
3. Eine Riesen-Dame, aus Preßburg gebürtig, vollständige 300 Pfund schwer. Nicht allein, daß diese Dame stark und muskulös gebaut ist, ist sie auch von außerordentlich großem Körperbau, nämlich vollständige 6 Fuß hoch. Bei jeder Vorstellung tritt die Dame in die Mitte des Publikums, damit man sich von der Größe und Stärke dieser Dame genau überzeugen kann. Diefelbe übertrifft alles, was bis jetzt in dieser Hinsicht zu sehen war.
Eintrittspreis 20 kr. Militärs von Feldweibel abwärts, dann Kinder und Diensteute zahlen 10 kr.
Zu sehen von 10 Uhr früh bis 9 Uhr Abends, in der Hütte oberhalb des Comitathauses, nächst der Promenade.
(558-1) **Josef Dausch.**

Temesvárer Lotterieziehung vom 3. Juli.
3 76 84 50 79
Redaction, Druck und Verlag von **G. Goldscheider.**
Hauptplatz, im Winkel'schen Neugebäude.

Als besonders vortheilhafte und sichere **Capitals-Anlage** sind empfehlenswerth:
Actien der Lemberg-Czer-nowicz-Jassyer Eisenbahn,
4 fl. 200 St. B. in Silber Nominal. Vom Staate garantirtes Ertrágnis 7 Procent 14 fl. Silber. Tragen bei ihrem heutigen Course von circa 188 fl. 8 1/2 Procent.
Actien der I. Siebenbürger Eisenbahn,
4 fl. 200 St. B. Silber. — Vom Staate garantirtes Minimal-Ertrágnis 10 fl. Silber.
Ebenso eignen sich als Geld-Anlage **5% ige ungarische Eisenbahnanlehen, Oesterreichische Papier- und Silber-Rente,** und bieten bei ihrem heutigen Course eine garantirte 7% ige Verzinsung. Diese so wie alle Gattungen Staats-, Eisenbahn- und Industrie-Papiere sind stets vorrätzig und nach dem Tagescourse bei Gelegentlich zu haben.

Am 1-ten August erfolgt die Ziehung der **5% igen 1860-er Lose,** Haupttreffer: fl. 300,000, fl. 50,000, fl. 25,000,
beim Gelegentlich zum jeweiligen Tagescourse erhältlich, so auch gegen monatliche Raten-Zahlungen:
5% ige fl. 100 1860-er Los in Monatsraten: 4 fl. 10, fl. 120.
5% ige fl. 100 4 fl. 5, fl. 130.

PROMESSEN
auf 1860-er Lose 4 fl. 8 und 50 fr. Stempel, bis 1-ten August a. c., auf 1864-er Lose 4 fl. 250 und 50 fr. Stempel.
Beide zusammen nur fl. 6.
Los-Gruppe für die nächsten Verlosungen:
Ziehung. Haupttreffer.
1 5% ige fl. 100 1860-er Los, 1-ten August, fl. 300,000
1 5% ige fl. 100 1860-er Los, 15-ten Juli 1865, fl. 21,000
1 Clasplos 30-ten Juli 1869, fl. 31,500
1 Braunschwäger 20 Thalerlos 1-ten September fl. 80,000
Gegen eine 1-te Anzahlung von fl. 15 und weiteren 20 monatlichen Ratenzahlungen 4 fl. 12. Nach Ertrag der 1-ten Anzahlung hat der Betreffende Anspruch auf sämtliche auf obige Lose während der Zeit der Ratenzahlungen entfallende Gewinne. Bei Zahlung der letzten Rate schließt man gegen A. d. Stellung der Polizei, die in obiger Los-Gruppe erwähnten Lose.

B. Stillsonn,
Wechselstube in Arad.
Auwärtige Aufträge werden prompt effectuirt; bei Ratenzahlungen dient das Postrecept als Besätigung.

Ein Magazin
mit **3 Etagen** ist in der Kreuzgasse Nr. 16 vom **1. September l. J.** an zu verpachten.
Näheres bei dem Eigenthümer. (55-1.3.)

Licitation von Musik-Blech-Instrumenten.
Das l. k. 4. Uhlaren-Regiment in Arad beabsichtigt, seine Blechinstrumente **Freitag, den 16. Juli 1869,** ad licitando an den Meistbietenden zu veräußern.
Kauflustige wollen sich im gedeckten Reitschulgebäude am benannten Tage, Früh 8 Uhr, einfinden. (545-2.3.)

In der seit bereits 16 Jahren am hiesigen Plage bestehenden **Fortepiano-Niederlage** in **Arad,** Kirchengasse Nr. 8, nächst dem Gymnasiumgebäude, sind sowohl neue als auch bereits benutzte **Fortepiano's** zum Verkauf oder zum Verleihen gegen billige Bedingungen vorrätzig.
Alle Fortepiano's werden eingetauscht.
Alle Gattungen Clavierreparaturen werden übernommen. Gleichzeitg erlaubt sich derselbe dem pl. r. Publicum höflichst anzuzeigen, daß er seiner Clavierreparatur auch eine allgemeine **Instrumenten-Handlung und Saiten-Vertheilung für Streichinstrumente** angehängt hat, wo auch alle Gattungen **Musikalien, Schreib- und Zeichenrequisiten, sowie Galanterie-Gegenstände** zu den billigsten Preisen zu haben sind; ferner werden dajelbst auch alle Gattungen **Handbuchs, auf Briefe, Visitenkarten u. c.** angenommen und billig effectuirt. (526-15)
Auch werden Aufträge zum Clavierstimmen jederzeit übernommen.

Die neuetablrte (555-1.3)
Weissbäckerei
IGNATZ KLEIN,
Hauptgasse Nr. 7, Han'sches Haus, nächst der Promenade,
liefert täglich zweimal frisches und schmackhaftes Gebäck und empfiehlt sich der geneigten Beachtung eines hochgeehrten Publikums.

Echtes italienisches Oliven-Maschinenöl
empfehl zu billigen Preisen die Späterei-Handlung des **Sigmund Schwarz,** „zum Orangenbaum.“ (552-1.6)

240. számhoz. (558-1.3)
1869
Árverési hirdetmény.
Sz. kir. Arad város törvényszékének mint telekkönyvi hatóságának 1869. évi február hó 27-ik napján 240. sz. a kelt végzése alapján ezenel közhírré tétetik, miszerint Iszó Istvánnak és Stoll Károlynak mint felperesnek néhai Balta János hagyatéka elleni 509 frt kövekötétele és törvényes járuléka erejéig, az utóbbitól bíróság lefoglalt, az Arad városi 1738. számú tjkben A. 1. alatt lefoglalt 549. frt 50 krra becsült Balta Mária nevén álló Arad fejsze utcazi 36. számú ház és 2211. hejrajzi szám beltelek 1869 évi július hó 23-ik napjának d. u. 3 órákor mint első árverési határnapon, — és esetleg 1869. évi augusztus hó 23-ik napján, d. u. 3 órákor mint második árverési határnapon, a telekkönyvi hatóság helyiségében, bíról árverésen eladatni fog.
Venni szándékozók ezen árverésre azon kijelentéssel hivatnak meg, miszerint a megállapított — és egész terjedelmükben a telekkönyvi hatóságnál bár mikor megtekinthető árverési feltételek értelmében, az ingatlan az első határnapon csak becsáron vagy azon felül, az esetleges második árverési határnapon azonban becsáron alul is eladatni fog; miszerint minden árverelő az árverés előtt a becsáron mint kiküldötti árverés 10% bánompénzül a bíról kiküldötti kezéhez letenni köteles, és a legtöbbet ígérő mint vevő, — ki az átírás illetékei kivül más terhet magára vállalni nem tartozik és a leütés azonnal az ingatlan tetteleges és teljes birtokába lép, — a vételárnak felét, a bánompénz betudásával azonnal, a hátralévó vételáriszszegget pedig a leütés napjától számitandó három havi időközben, mindig 6% s kamattal lefizetni köteleztetvén, mind addig az ingatlan telekkönyvi tulajdonába át nem megy, mig ap. t. r. 459. §-nak sulya alatt pontosan teljesítendő árverési feltételeknek mindenkben eleget nem tett.
Kelt Aradon, 1869. évi július 1. **Frits Róbert,** tcsnok, mint törvényszéki kiküldött.

3240. számhoz. (560-1.3)
1869.
Árverési hirdetmény.
Sz. kir. Arad város törvényszékének 1869. évi május hó 29-ik napján 3240. sz. a kelt végzése alapján ezenel közhírré tétetik, miszerint Disztinger József aradi lakos és felperesnek néhai Sivó Erzsébet hagyatéka elleni 1856 frt 31 kr tőkötétele és törvényes járuléka erejéig, az Arad városi 243. számú tjkben A. 2. alatt foglalt 480 frtt becsült 6642 h r szám alatt felvett és a Sárló dülleben létező 3300/... hold ré 1869. évi július hó 30-ik napjának d. u. 3 órákor mint első árverési határnapon, — és esetleg 1869. évi augusztus hó 30-ik napján, d. u. 3 órákor mint második árverési határnapon, a telekkönyvi hatóság helyiségében, bíról árverésen eladatni fog.
Venni szándékozók ezen árverésre azon kijelentéssel hivatnak meg, miszerint a megállapított — és egész terjedelmükben a telekkönyvi hatóságnál bár mikor megtekinthető árverési feltételek értelmében, az ingatlan az első határnapon csak becsáron vagy azon felül, az esetleges második árverési határnapon azonban becsáron alul is eladatni fog; miszerint minden árverelő az árverés előtt a becsáron mint kiküldötti árverés 10% bánompénzül a bíról kiküldötti kezéhez letenni köteles, és a legtöbbet ígérő mint vevő, — ki az átírás illetékei kivül más terhet magára vállalni nem tartozik és a leütés azonnal az ingatlan tetteleges és teljes birtokába lép, — a vételárnak harmadát — a bánompénz betudásával 3 napok alatt, a hátralévó vételáriszszegget pedig két egyenlő részletben, a leütés napjától számitandó két-két havi időközben, mindig 6% s kamattal lefizetni köteleztetvén, mind addig az ingatlan telekkönyvi tulajdonába át nem megy, mig ap. t. r. 459. §-ának sulya alatt pontosan teljesítendő árverési feltételeknek mindenkben eleget nem tett.
Kelt Aradon, 1869. évi június 30. **Frits Róbert,** tcsnok, mint törvényszéki kiküldött.

Ein Billard
in gutem Zustande ist im **Wirthshaus „zur Traube in Neu-Arad** fründlich zu verlaufen. (553-1.3)

Neueste Erfindung für Raucher!
Inländisches Product. (549-1,12)
Havanna-Tabak-Aroma-Blätter.
Diese mit dem feinsten Havanna-Aroma imprägnirten Blätter stellen, als Einlage in Cigaretten verwendet, den darin befindlichen Cigaretten oder Zigaretten selbst von der **mindesten Sorte** schon nach 2 Tagen ein angenehmes **aromatisches Aroma**, so daß selbst der Kenner davon getäncht wird und eine **echte Havanna** zu rauchen vermeint, wiederholt werden. Ungebrannt zwischen Papier aufbewahrt, verliert das Blatt seine Eigenschaften nicht. **Es gibt daher kein besseres Mittel, um für wenig Geld gut und fein zu rauchen.**
Haupt-Depot für Deutschland und Oesterreich bei **C. Hauser, Mariahilferstrasse Nr. 116 in WIEN.**
Verbindungen nach der Provinz gegen Einzahlung des Betrages oder Postnachnahme. Preis: Ein Paquet (enthaltend 6 Stück) inklusive Einlage fl. 1.40. **Weniger wie ein Paquet wird nicht abgegeben.** — Wiederverkauf ist überall beherrschende Gewerbe. — Niederlagen werden in allen Staaten Oesterreichs und Deutschlands errichtet.
Wichtig! Da dieser Artikel besonders in Deutschland schon sehr nachgeahmt wird, so wird vor solchen Erzeugnissen, die mit den echten Havanna-Aroma-Blättern keinen Vergleich aushalten, im Interesse der P. C. Conumenten gewarnt.
Es gibt kein besseres Mittel, um für wenig Geld gut und billig zu rauchen!

Arader Handels- u. Gewerbe-Bank.

Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, daß wir auf Gelder gegen Ausgabe von **Cassenscheinen** in Kategorien zu 100, 500, 1000 und 5000 fl.

mit 3 Tage Kündigung 4 Percent
 " 8 " " 4 1/2 "
 " 30 " " 5 " } pr. anno

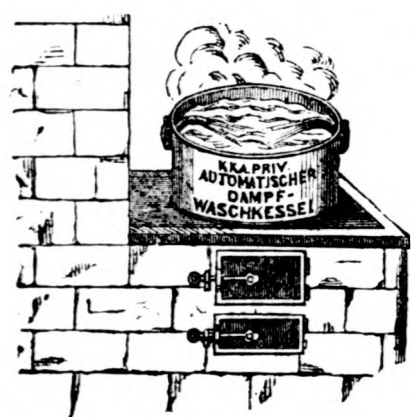
und gegen **Einlagsbriefe** zu 3 und 5 Tage Kündigung 4 1/2 pCt. per anno vergüten; die Cassenscheine und Einlagsbriefe werden nach erfolgter Kündigung von unserer Cassa, Erstere aber auch bei der Anglo-östr.-Bank in Wien, und bei der Anglo-Hungarian-Bank in Pest jedoch gegen 1/2 pr. mille Provision eingelöst. — Bei Bedarf werden dieselben von uns auch ohne vorhergegangene Kündigung escomptirt, respective bezahlt.

Ferner escomptiren wir **täglich** Wechsel pr. hier und auf alle Plätze des In- und Auslandes, und ertheilen Vorschüsse auf Staats- und Industrie-Effecten, Waaren und Producte, und besorgen deren commissionsweisen Ein- und Verkauf sowohl hier, wie auf allen erheblichen Verkehrsplätzen gegen billigste Provision.

Arad, 1. April 1869.

Die Direction.

(262-15)



Die wichtigste Erfindung der jüngsten Zeit

ist der k. k. auschl. priv.

automatische Dampfwaschkessel.

Bei sehr großer Ersparnis an Holz und Arbeit wird die Wäsche ohne Reibung, nur mittelst Seife und Wasser, in längstens einer Stunde **blendend weiss** gewaschen. Preise gleich den Wiener Fabrikspreisen nur mit Zurechnung der Spesen von fl. 1.25 bis fl. 1.50 pr. Stück, nämlich 1 Stück von fl. 8.25 bis fl. 23.50.

Ferner empfehle ich mein großes Lager in sehr zweckmäßigen Haus- und Küchengeräthen, in allen Eisen-, Eisenwaaren, Beschlägen, Werkzeugen und Messingwaaren in bester Qualität und zu billigsten Preisen.

Carl Kneffel, Eisenhandlung „Zur goldenen Sichel“ in Arad.

! SENSATION !

Zum Schutze der Person und zur Sicherheit des Eigenthums ist unerlässlich nothwendig, eine gute Verteidigungs-Waffe zu besitzen; dies sind die neu verbesserten **Lefaucheur-Revolver** mit Sicherheits-Sperre, doppelter Bewegung und gezogenen Läufen, sechs-schüssig, so daß man mit einmal laden in einer Minute sechs sichere Schüsse abgeben kann; es ist das Non plus ultra von Waffen, da diese die größte Tragweite haben;

1 Stück 7 Millimeter fl. 14 — 100 Patronen fl. 3.50; 1 Stück 9 Millimeter fl. 17 — 100 Patronen fl. 4; 1 Stück 12 Millimeter fl. 19 — 100 Patronen fl. 4.50; Faust-Revolver, sechs-schüssig, 5 Zoll lang fl. 8.50.

Röhrendeinfädel-Maschinen 20 Fr., die neueste und beste Construction.

Ein praktisches Raffzug in einer Holzschleife zum Sperren, enthaltend Spiegel, engl. Wasserleit., Pinzel, Metall-Lötl., Weinbleistift etc. Preis der Stück 30 Kr. Die Seite ist geruchslos, unerschütterlich für die Gesundheit und ganz sicher verwendbar.

Amerikanisches Patent.

Wer will nicht schöne gesunde Zähne haben. Patent-Zahnbürste unter Garantie, daß dieselbe nie die Zahnen verletzen kann, und namentlich für empfindliches und krankes Zahnfleisch empfehlenswerth, 40 Kr.

1 Gulden ein Dampf-Apparat

Der Dampfheißer dieses neuen Apparates wird mit dem hierzu bestimmten Spiritus-Kampfe erheizt, wodurch sich der Dampf entwickelt und das größte Zimmer binnen wenigen Minuten von jeder schädlichen oder unangenehmen Luft befreit und mit einem angenehmen Duft erfüllt. Namentlich für Spitäler, Schulen, Kletter, Werkstätten, Wohnzimmer, sowie auch für Salons. Die Maschine ist von Gold-Bronce sehr niedrig ausgeführt, so daß sie als Pipes-Gegegenstand betrachtet werden kann. 1 Stück kostet 1 fl. Eine flüssige Desinfections-Parfüm sammt dem hierzu nöthigen Spiritus 50 Kr. (Gegegenstand für fünfzigmal.)

Die vorstehende Artikel sind für die österreichische Monarchie **einzig und allein** in der gefertigten Niederlage zu haben. (548-1,6)

Industrie-Halle Praterstrasse 16, Wien.

Die nach chemisch-pharmaceutischen Grundsätzen auf das Sorgfältigste u. Zuverlässigste bereiteten

Medicamentösen Seifen.

gebührt durch die erfindlichen Ergebnisse vielfacher wissenschaftlicher Prüfungen und praktischer Anwendungen, können in folgenden 12 verschiedenen Gattungen den Herren Ärzten und dem lebensbedürftigen Publikum mit gerechter Zuversicht empfohlen werden. A Stück nebst Prospect ost. W. kr. A Stück nebst Prospect

- Jodkaliseife, bei Skropheln 55
- Graphitiseife, bei chronischen Hautleiden 35
- Terpentinseife, bei Lähmungen 35
- Benzoseife, bei spröder Haut 40
- Campherseife, bei Rheumalismus 35
- Schwefelseife, bei alten Hautausschlägen 45
- Ammoniakseife, bei Verhärtungen 35
- Theerseife, bei Schuppen 35
- Leberthranseife, bei Zehkrankheiten 35
- Gallenseife, bei Hautunreinheiten 35
- Schwefelseife, bei Hautausschlägen 35
- Rosmarinseife, zu stärkenden Waschungen. 35

In den beigefügten Prospecten werden die verschiedenen Weisen angegeben, in denen diese Seifenmittel ihre zweckmäßige Anwendung finden, so wie die Mannigfaltigkeit, in der sie, vermöge der als so practisch anerkannten Seifenform mit Gehülzung ihrer längst erprobten Wirksamkeit verwendet werden können; denn die Seifenform ist es, welche nicht allein dem Patienten den Gebrauch wirksamer anderer Mittel erleichtert, sondern auch dem Arzte eine eindringlichere und allgemeinere Anwendung solcher Mittel darbietet.

Die medicamentösen Seifen werden nur in Tabletten von 2 1/2 Linien Gewicht verkauft und sind an beiden Enden ihrer amtlich deponirten Etiquette mit nebenstehendem Siegel versehen. Das **alleinige Depot** für

ARAD befindet sich bei **CARL RING, Apotheker „zum Engel“**, Albert v. Kovacs, und in Gyula beim Apoth. Stefan Orley.

Albert v. Kovacs, und in Gyula beim Apoth. Stefan Orley. (483-2,4)

3055. (557-1,3)

Kundmachung.

Es wird hiemit kundgemacht, daß von Seite des hierortigen Land- und Steueramtes die Einkommensteuer-Bemessung auf das Jahr 1869 für nachstehende Gewerbetreibende, als: Zimmerleute, Goldarbeiter, Tischler, Klempner, Barbierer, Lederbändler, Seidenmacher, Schuster, Buchbinder, Effigieder, Drechsler, Hafner, Photographen, Kommacher, Friseur, Schmied, Apotheker, Fischhändler, Binder, Hutmacher, Caffeehändler, Bierbrenner, Freudenmädchenhalter, Wagner, Handschuhmacher, Zeugschneider, Schmiede, Schlosser, Lebzelter, Fleischer, Sattler, Uhrmacher, Bäcker, (Schwarz- und Weißbäcker), Schneider (deutsche und ungarische), Seifenhändler, Riemer, Köpfer, Schneider, Gerber, Glaser und Gastwirthe, an die städtische Behörde bereits herabgelanget ist, und wurde (laut G. N. XXVI 1868 §. 27 in dem Steuer-Manipulations-Amt (Freyberger'sches Haus, 2. Stock) aufgelegt, wo es vom 2. bis inclusive 9. Juli l. J. eingesehen werden kann, die Steuerliste aber wurde an das städtische Rathhauseither ausgehängt.

Für die hier benannten Gewerbetreibenden wird die Steuer-repartitions-Commission ihre Wirksamkeit vom 15. d. M. angefangen in dem Locale des Steuer-Manipulations-Amtes unbedingte beginnen.

Arad, 1. Juli 1869.

Der Stadtmagistrat.

(661-1,2)

Schöne Wohnung

im 1-ten Stock, mit der Aussicht auf den Hauptplatz, bestehend aus 5 Zimmern, 1 Küche etc. ist mit 1. Etage im Hofen freigelegten Haus (eiserne Thor) zu vermieten.

798. számhoz. (159-1,3)

Arverési hirdetmény.

Sz. kir. Arad város törvényszékének mint telekkönyvi hatóságának 1869. évi május 15-ik napján 798. sz. a. kelt végzése alapján ezenmel közhírre tétetik, miszerint Klingenberg Péternek mint tulajdonosnak Pain Vilmos és neje Szatiz Teréz elleni 350 fl. tételekvetése és törvényes járuléki erejéig, az utóbbiakról bíróilag lefoglalt, az Arad városi 189. számú tükben A. + 1. alatt lefoglalt 11,960 fura becsült Arad fölczeai 34. számú ház és 231. h. r. számú beltelek 1869. évi július 31-ik napjának d. u. 3 órákor mint első árverési határnapon, és esetleg 1869. évi augusztus 31-ik napján d. u. 3 órákor mint második árverési határnapon, a telekkönyvi hatóság helyiségében, bírói árverésen eladandók.

Venni szándékosok ezen árverésre azon kijelentéssel hivatalnok meg, miszerint a megállapított és egész terjedelmében a telekkönyvi hatóságnál bármikor megtekinthető árverési feltételek értelmében, az ingatlan az első határnapon csak becsárlok vagy azon felül, az esetleges második árverési határnapon azonban becsárlok alul is eladandók; miszerint minden árverés az Árverés előtt a becsárlok kiküldött árak 10% hányómpénzzel a bírói kiküldött kezéhez letenni köteles, és a legtöbbet ígérő mint vedő, — ki az árak illetékon kívül más terhet magára vállalni nem tartozik és a leütés után azonnal az ingatlan tetteges és teljes birtokába lép, — a vételárnak harmadát, a hányómpénz becsárlokával azonnal, a hátralévő vételár összegét pedig két egyenlő részletben, a leütés napjától számítandó két két havi időközben, mindjé 6% kamattal felzárni kötelezetkét, mindaddig az ingatlan telekkönyvi tulajdonosba át nem megy, míg ap. t. r. 459. § ának sulya alatt pontosan teljesítendő Árverési feltételek mindekenkelve elget nem tett.

Végre felhivatalnok mindazok, a kik a lefoglalt ingatlan iránt tulajdoni, vagy más igényt érvényesíthetni vélenek, hogy igénykereseteket, ezen hirdetmény közzétételének utolsó napjától számítandó 15 napok alatt — habár külön értesítést nem nyertek is — az Arad városi telekkönyvi hatóságához annál bizonyosabban nyújtsák be, minthogy ellenkező esetben azok a végrehajtást nem gátolhatnák, egyedül a vételár feleslegre utasítottak fognak.

Aradon, 1869. évi július 15-ik napján.

Frits Róbert, tanácsnok, mint törvényszéki kiküldött.

Billiger als überall!



Damen-Confection

aus besten Stoffen in dem bekannt größten Mode-Magazin

H. LEITNER

in Wien, Rothenthurmstraße Nr. 23, 1. Stock;

Filiale: ARAD,

Hotel „zum weißen Kreuz“, 1. Stock,

als: (480-5)

Promenade- und Reisekleider	von fl. 9 bis fl. 60
Seiden-Kleider	von fl. 35 bis fl. 80
Haus- und Promenade-Parquets	von fl. 3 bis fl. 30
Seife- und Regenmantel	von fl. 10 bis fl. 20
Seiden-Paletots und Mantils	von fl. 12 bis fl. 80
Sammt-Paletots	von fl. 12 bis fl. 100
Fransösische eingeweichte Long-Chamis	von fl. 24 bis fl. 150
Parfiter Weiber	von fl. 2 bis fl. 7

Aufträge von Auswärts werden prompt effectuirt.

Empfohlen durch C. Kaiser.

Anempfehlung.

Der Gefertigte beehrt sich hiemit einer hochgeehrten Damenwelt die öffentliche Anzeige zu machen, daß er sich hier als **Damenkleidmacher** etablirt hat und empfiehlt er sich demnach zur Uebernahme und Anfertigung aller Arten

Damenkleider

nach den neuesten Journalen, und verspricht er nebst der solidesten Arbeit die prompteste Bedienung und billigste Preise. Es bittet somit um gütiges Vertrauen und zahlreiche Aufträge

Arad, 30. Juni 1869.

ergerbeht

NATHAN WEISS, Damenkleid-Verfertiger.

Seine Wohnung befindet sich im Hause des Caffeehauses „zur Hoffnung“.

(644-2,3)

Kundmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Allodial-Gründen der löblichen Kápolnászer Grundherrschaft mehrere

ebengelegene Wiesengrundstücke und Waldweide

ständig zu verpachten sind. So auch ist

Zerreiben-Scheitholz

am Ballemarer Maros-Ufer zu verkaufen.

Nähere Auskunft hierüber ist zu haben in der Forstkanzlei in Loco Kápolnás.

(561-2,2)

(359-3,5)

Die seit 25 Jahren im besten Renomé bestehende

Specerei-, Material- und Farbwaaren-Handlung

der Firma

F. J. PROBST

IN ARAD

ist aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufslustige wollen sich an den jetzigen Eigenthümer

Wilhelm Probst wenden.

Unterhändler sind ausgeschlossen.

Der an der Pécelker Landstraße, nur 1 Stunde von Arad entfernt liegende, zur sogenannten Vukta Szt.-Tamás gehörige Grundcomplex, bestehend aus

70 Catastraljoch Ackerfeld

samt dem mit demselben verbundenen Regalrecht, ist auf mehrere Jahre in Pacht zu geben.

Die Pachtbedingungen liegen bei den Unterzeichneten auf, wo selbst bereitwilligst Auskunft erteilt wird.

M. Schreyer's Erben.

(516-4)

Hauptplatz Nr. 22.

Herrn J. G. Popp, pract. Bahnarzt

in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Mein Herr!

Ich finde mich veranlaßt, der Wahrheit gemäss, die heilsame Wirkung Ihres weltberühmten **Anatherin-Mundwassers** zu besprechen.

Verschiedene Aerzte habe ich wegen meiner Mundübel consultirt, verschiedene Mittel ohne den geringsten Erfolg gebraucht, bis ich durch Empfehlung von Freunden auf Ihr **heilsames Anatherin-Mundwasser** aufmerksam gemacht wurde.

Zwei Flacons habe ich davon gebraucht, und das **Bluten des Zahnhalses hat ganz aufgehört.**

Das **Zahnfleisch ist gesund** und die **locker sitzenden Zähne haben wieder ihre frühere Festigkeit**.

Wo ich daher Ihr **Anatherin-Mundwasser** bei den geringsten Uebeln empfehlen kann, können Sie versichert sein, dass ich es keineswegs unterlassen werde.

Durchdrungen vom Gefühle des Dankes habe ich die Ehre zu sein achtungsvoll

H. L. van Swaeninger m. p.

Amsterdam, am 20. August 1868.

Sie haben in Arad bei den Herren F. J. Probst, dann Tones & Freyberger und W. S. Primmer, in der Parfümerie-Handlung des Heinrich Elias, bei J. van Schwellegreber und in der des Hermann Elias, Gyula; bei J. Aptheker, Orlay, Mako; bei Mathias; Siki; Gyula; bei Várhely; Pálfür; N. Szt. Miklós; Halgott; Apth. M. Hó; Szeged; bei M. v. Kovács; Apth. und v. v. Kovács; Apth.; Hatfeld; Zelt; Apth.; bei M. v. Kovács; Apth.; Theresopol; Hó; Pálfür; Gyula; Apth.; bei M. v. Kovács; Apth.; Buzsármény; M. v. Kovács; Apth.; Grosswarden; S. Jany; M. Szt. Miklós; Buzsármény; M. v. Kovács; Apth.; bei M. v. Kovács; Apth.; Temesvár; Ludwig; Gyula; M. v. Kovács; Apth.; S. Kraut; S. Jany; Apth. und Joh. G. Pöcher; Apth.; Déva; Bostat & Gergely.

Nicht zu übersehen.

Dem geehrten pl. t. Publicum zur gefälligen Kenntnissnahme, daß Gefertigter sein seit mehreren Jahren im **Carl Rohn'schen** Hause beständenes **Nürnberger-, Galanterie- & Kurzwaaren-gros-Geschäft** bereits in das **Klingenspöck'sche** Haus Nr. 29, nächst dem Stadthause verlegt hat, und empfiehlt gleichzeitig ein neu eingerichtetes und wohlaffortirtes Lager **auch für Detail zu den billigsten in gros-Preisen.**

(472-3,3) Hochachtungsvoll
Adolf Buchsbaum.

Bei der **Arader ersten Sparkasse** werden vom **1. Juli 1869** die Einlagen der Privat-Parteien:

- von 1 fl. bis 500 fl. mit 5%
- von 500 fl. bis 2000 fl. mit 4 1/2%
- von 2000 fl. aufwärts mit 4%

verzinst, und werden die Einlagen-Rückzahlungen der bisherigen Gepflogenheit gemäß, — nach Möglichkeit auch ohne Kündigung und ohne Berechnung einer Provision erfolgt werden.

Die mit 1. Juli d. J. nicht erhobenen und sammt Zinsen kapitalisirten Einlagen werden von diesem Zeitpunkt an ebenfalls nach dem obigen Zinsfuße berechnet.

Die Zinsen der Waisenmassen und Kirchengelder, sowie Einlagsbeträge und beziehungsweise Depositen wohlthätiger und gemeinnütziger Anstalten; der Gerichte und Behörden, bleiben bis auf anderweitige Verfügung auch fernerhin unberührt.

Aus der am 21. Juni 1869 abgehaltenen Sitzung der Arader ersten Sparkasse.

Carl Andreyi,
Director.

Photografisches ATELIER

Rottman & Comp.

Hauptplatz, Maffei'sches Haus, vis-à-vis dem Comitathause.

Aufnahme von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Nur vollkommen gelungene Photographien werden ausgefolgt.

(484-3,10)



Komlosy & Parecco,

Arad, Hauptplatz (im eisernen Thor).

Nähmaschinen

aller Systeme vorzüglichster Construction, für Familien, Hausbedarf, so auch für Schneider und Schuhmacher, zu besonders billigen Fabriks-Preisen. (Zur Erleichterung für Minderbemittelte auch auf Ratenzahlungen.)

Großes Feinwand- und Wäsche-Lager.

Nürnberger-, Creas-, Garn- und Schoell-Feinwänden, Tischzeuge Garnituren auf 6, 12, 18 und 24 Personen, so auch Servietten im Dugend und Tischtücher in allen Größen und Qualitäten; Handtücher im Dugend, getheilt, so auch in der Elle, geblickt und ungeblickt; Dessort-Servietten und Kaffeetücher, weisse und farbige, zu jedem Preis; Leinen-Sacktücher, weisse und farbige, für Herren, Damen und Kinder; außerdem eine große Auswahl in farbigen Ganefas, Ghifon, (Galico) vorzüglichster Qualität, zu 24, 26, 30, 36, 40, 50, 60 fr. per Elle; Perfail, Moll, Battin-Clair, Baumwoll-Grabl, Sommer-Blaue, Ballis und Nantini.

Piquet-Decken, weiss und färbig; Couverts und Tischdecken.

Fertige Herren-Hemden von Nürnberger und Holländer Leinwand, Ghifon (Galico) und färbig zu jedem Preis.

Fertige Damen-Wäsche: Hemden, Nacht Corsetten, Frisir-Mäntel, Unterröcke, Nachthauben, Damenhosen, Strümpfe, Baumwoll- und Zwirn, ganz fein, fil à Eccose. Alles neuester Façon.

Kinder-Wäsche von der billigsten bis zur feinsten, u. z.: Hemden, Röckeln, Hauben, Bartel, Fätschen, Planel-Kindeln, lange Pöster, Kopfpöster, Peintücher, Piquet-Decken und Taufpöster, so auch weisse und farbige Kinder-Strümpfe und Socken.

Wäsche wird genau nach Mass schnell und billig verfertigt.

MIEDER für Damen, Mädchen und Kinder, echt französisch, von feinem Drill genäht, Façon vorzüglich; für starke Damen eine besondere Gattung und zu staunend billigen Preisen. (541-2,3)

Moll- und Brühler Blousen, Negligée-Hauben, Spitzenbücher und Notondes; Vorhänge, Regenschirme, Sonnenschirme, für Herren: **Platts** und viele andere Artikel; so auch in **Kurzwaaren** große Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Ganze Ausstattungen übernehmen wir und liefern dieselben schnell, gut und billig.

Sebastian Cziegler,

Zeugschmied in Arad,
Herrngasse Nr. 3, verfertigt alle Gattungen

Decimal-Waagen,
cimentirt, gegen 2jährige Garantie.

Preise der Decimal-Waagen:

Auf 50 Pfund	15 fl.	Auf 5 Centner	30 fl.
" 1 Centner	18 fl.	" 10 "	40 fl.
" 2 "	20 fl.	" 15 "	50 fl.
" 3 "	25 fl.	" 20 "	70 fl.

Alle Decimal-Waagen, so auch Spiels- und Balkenwaagen werden zur Reparatur angenommen und auf das Billigste berechnet, sowie für jede 1 Jahr schriftlich garantirt.

Ferner verfertigt ich alle Gattungen Brandeisen, Nummern, Schaf- und Schweinzeihen nach jeder beliebigen Größe; so auch alle Arten Schlachtmesser, dann Küchen- und Fleischhauermesser, Streicher aus feinstem Stahl, Raupen- und Rebenscheren, Kaffeemöhlen aus Schmiedeeisen, Kraut- und Kürbischobel etc.

Auch werden alle Gattungen Messer und Scheren zum Schleifen, so auch alle diesfälligen Reparaturen angenommen und auf das Billigste berechnet. (465-5,6)

Anzeige.

Der Gefertigte beehrt sich hiermit dem pl. t. Publicum sowie seinen geehrten Kunden die folgende Anzeige zu machen, daß er seine in der Schlangengasse Nr. 14

ESSIG-ESSENZ-FABRIK

gänzlich renovirt und den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet hat. Demzufolge ist derselbe auch in der Lage, alle Essiggattungen in jedem beliebigen Quantum stets prompt liefern zu können.

Inbesondere erlaubt sich derselbe auf seinen ausgezeichneten, nach französischer Manier erzeugten **ECHTEN WEINESSIG**, so wie auf seine vorzügliche

Triple-Essig-Essenz

à 3 fl. per Eimer

ganz besonders aufmerksam zu machen, für deren Güte und Preiswürdigkeit er volle Garantie leistet.

Das Verkaufs-Local befindet sich am Eck der Széchényi-Gasse im Hause der Herren Brüder Neumann.

Es empfiehlt demnach seine Erzeugnisse einem wohlthätigen gütigen Zuspruch.

Arad im Juni 1869.

ergebenst
Samuel Walter,
Essigfabrikant.

(514-4,4)

SPECK,
luftgetrocknet und rauchgeschlachtet, so auch feinste Qualität

Maschinen-Oel
billigst bei

Hermann Elias,
Kirchengasse, Arad.

(515-4,12)

MOR. MEER,
Zimmermaler und Anstreicher,
Hauptplatz, Casinogebäude, (298-12)

beehrt sich hiermit einem hochgeehrten Publicum die Anzeige zu machen, daß er die feinsten und elegantesten Maler- und Anstreicher-Arbeiten zu den möglich billigsten Preisen übernimmt und die prompteste Ausführung verpricht.

Gleichzeitig empfiehlt er sein großes Lager der feinsten Gattungen von geriebenen Oelfarben, wie auch die feinsten Wasserfarben, zu den billigsten Fabrikspreisen; ebenso sind für Porträtmaler Blasenfarben und Leinwände aller Gattungen; ferner die feinsten Lacke und Firnisse, so auch alle Gattungen Maler- und Anstreichpinsel zu den billigsten Preisen stets vorrätzig.

Arader Handels- & Gewerbe-Bank.

Subscription-Ginladung.

Von dem auf fl. 100,000 festgesetzten Actien-Capitale der unter der Firma **„NEU-ARADER SPARKASSA“** vom h. kön. ung. Handelsministerium concessionirten „Neu-Arader Sparkassa“ gelangen **800 Stück Actien à fl. 100 = fl. 80,000** zur öffentlichen Subscription.

Subscription-Bedingungen:

- Die Subscription erfolgt am 5., 6. und 7. Juli a. c. in **Arad bei der Arader Handels- & Gew.-Bank, Neu-Arad bei Herren Spitzer & Pollak,** während der gewöhnlichen Amtsstunden, und wird am 7. Juli Nachmittags 5 Uhr geschlossen.
- Bei der Zeichnung sind 10%, d. i. fl. 10 pr. Actie in Baarem oder in bürnenmäßigen Effecten à 80% Coursverth zu erlegen.
- Im Falle einer Ueberzeichnung wird eine verhältnismäßige Reduction vorgenommen.
- Nach Schluß der Subscription wird das Ergebnis bekannt gegeben, und die Empfangs-Bestätigungen gegen Interimscheine in Kürze umgetauscht.

(543-2,2)

Arad, 30. Juni 1869.

Im Namen der Gründer der Neu-Arader Sparkassa:
Die Arader Handels- & Gewerbe-Bank.

